

Zu Stuttgart 21. Hier handelt es sich um den trotz aller Proteste auf Grund einer Volkabstimmung inzwischen teilweise realisierten Pläne für den Abriss des denkmalgeschützten Hauptbahnhofs der baden-württembergischen Hauptstadt Stuttgart und dem Bau eines Neubaus, dessen Kosten ins Überdimensionale schossen.

Da sich die neue Stuttgarter Regierung (und nicht nur die SPD) gegenüber S 21, obwohl sie ihre Wahl wesentlich dem Protest gegen dieses Projekt zu verdanken hat, ausgesprochen hilflos verhält, gilt es vor allem für die Zukunft zumindest die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern:

Das Projekt S 21 etwa kennt keine Ausstiegsklausel. Vergleichbares erleben wir nahezu täglich beim Computer. Da geraten wir in eine Schleife (Routine), die keine Ausstiegsmöglichkeit vorsieht. Diesem Programmierfehler kann man dann nur noch begegnen, indem man die Stromzufuhr kappt. Bei S 21 hätte man unbedingt mindestens für den Fall der Kostenexplosion eine Ausstiegsregelung treffen müssen. Es wäre dringend erforderlich, Gesetze zu machen, nach denen Verträge ohne entsprechende Revidierungsmöglichkeit als gesetzeswidrig zu behandeln sind. Solange solche Gesetze nicht vorliegen, bleibt meiner Meinung nach nur das Abschalten bzw. wie in anderen Fällen von Gesetzlosigkeit die Verträge als sittenwidrig zu behandeln, bzw. als wären sie nicht geschlossen worden.

Ich bitte zu bedenken, dass die Politik laufend Gesetze ändert und umdeutet. Die längst fällige Einführung eines Betroffenenrechts über das in vieler Hinsicht auch noch missratene Datenschutzgesetz hinaus ist merkwürdigerweise nicht einmal bei den Grünen im Visier. Das kann doch wohl nicht daran liegen, dass ein solches Gesetz schwieriger zu gestalten ist als andere.

Bleibt einem angesichts der Tatenlosigkeit der Politik, wenn es um die Armen geht, nur die Methode Michael Moore? Übrigens: Was unterscheidet eigentlich die Vertreter der Bahn, Huber oder Kefer, von den Vertretern der Tea-Party in den USA?

Tü, 6. Aug 2011